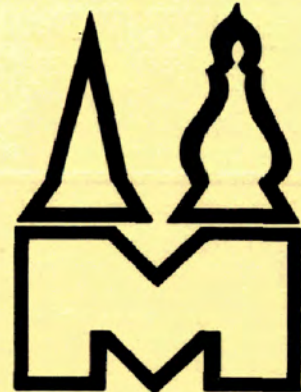




KREISSTADT
METTMANN

BEBAUUNGSPLAN
NR. 94

„Sporthalle-Beethovenstraße“

GEMARKUNG METTMANN

FLUR 14

MASSTAB 1:500



①

Der Hinweis unter ③ wird um das Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Steffen vom 23.10.1992 und die Stellungnahme des Oberkreisdirektors Mettmann vom 11.02.1993 - 70-21/701905-6879/2 Hi/Eb - ergänzt.



Der Rat der Stadt Mettmann ist am 23.10.1990 den in den Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 06.06.1990 (Az.: 35.2 - 12.21) und vom 18.07.1990 (Az.: 35.2 - 12.21) geforderten Änderungen und Ergänzungen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, den 23.10.1990

Die Bürgermeisterin

Ingrid Siebeke

(Ingrid Siebeke)



Hayd



Änderungen gemäß der in den Anzeigeverfahren durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Datum vom 06.06.1990 (Az.: 35.2 - 12.21) und vom 18.07.1990 (Az.: 35.2 - 12.21) geforderten Behebung von Rechtsverstößen und dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 23.10.1990 :

- ① Neue westliche Grenze des Plangebietes
- ② Kennzeichnung des mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Bebauungsplanbereiches
- ③ Hinweis auf zu treffende Sicherungsmaßnahmen im Zuge zukünftiger Baumaßnahmen
- ④ Zweckbestimmung der Flächen für Nebenanlagen auf den Flurstücken Nr. 2704 und 2705

Mettmann, den 24.10.1990

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

Brinks

(Brinks)





3

Im Zuge zukünftiger Baumaßnahmen müssen die nach den Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Steffen vom 12.10.1989, 21.12.1989, 22.05.1990 und 25.06.1990 zu treffenden Sicherungsmaßnahmen eingehalten werden.



Der Rat der Stadt Mettmann ist am 19.10.1993 den in dem Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 07.07.1993 (Az.: 35.2 - 12.21 [Mettmann 94]) geforderten Ergänzungen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, den 20.10.1993

Die Bürgermeisterin ,

Ingrid Siebeke

(Ingrid Siebeke)



Änderung gemäß der im Anzeigeverfahren durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf mit Datum vom 07.07.1993 (Az.: 35.2 -12.21 [Mettmann 94]) geforderten Behebung eines Rechtsverstößes und dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 19.10.1993 :

- ① Ergänzung des Hinweises auf zu treffende Sicherungsmaßnahmen .
- ② Streichung der unter ① gekennzeichneten westlichen Grenze des Plangebiets, da der mit Verfügung vom 06.06.1990 (Az.: 35.2 - 12.21) geltend gemachte Rechtsverstoß Nr.1 ausgeräumt ist.

Mettmann, den 21.10.1993

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

Brinks

(Brinks)



Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB erfolgte am 29.10.93 .

Mettmann, den 3.11.1993

Die Bürgermeisterin

Ingrid Siebeke

(Ingrid Siebeke)



Fußb

